



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 60/139/2022

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 31.01.2022

Baubetriebs- und Grünflächenamt Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs

Umgestaltung Grünring Westpromenade im Rahmen des InHK

hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

16.02.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Rahmen des InHK soll auch der Grünring an der Westpromenade von der Berufsschule bis zur Burg umgestaltet werden. Grundsätzliches Ziel ist dabei die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine Neugestaltung des Grünrings. Dabei sollen nicht nur bestehende Defizite behoben werden, sondern auch ein freiraumplanerisch gelungener Grünraum für die Erkelenzer Innenstadt geschaffen werden. Der eigene Charakter der ehemaligen Befestigungsanlage und die damit einhergehende Wirkung als Promenadenring soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Umgestaltung des Grünrings dient der Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität sowie der Vernetzung von Grünräumen mit der Innenstadt. Dabei soll die Funktion als Naherholungsgebiet gestärkt und die Attraktivität für alle Generationen gesteigert werden. Temporäre Nutzungen wie zur Kirmes oder sportliche Aktivitäten sollen weiterhin möglich bleiben. Derzeit mangelt es der Parkanlage aufgrund fehlender Verweilmöglichkeiten und gestalterischer Elemente an Aufenthaltsqualität. Auch Freizeitangebote sind innerhalb des Grünrings kaum vorhanden. Insgesamt soll der Grünring in seiner Funktion als Naherholungsgebiet und Frischluftschneise, die zur Kühlung der Innenstadt beiträgt gestärkt und die Aufenthaltsqualität für alle Generationen erhöht werden, um so die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Zukunft zu lösen.

Beplant wurden dabei ursprünglich nicht nur städtische Flächen, sondern auch Flächen des Kreises Heinsberg, welche unmittelbar an den Grünring anschließen. Ziel ist hier eine einheitliche Gestaltung und ökologische Aufwertung des derzeit teilweise nicht zugänglichen Areals. Die Flächen des Kreises sollen dabei ebenso der Bevölkerung zugänglich gemacht werden wie die Flächen der Stadt.

Insgesamt umfasst das Plangebiet ca. 20.088 m², hiervor entfallen auf Flächen der Stadt ca. 18.853 m² und auf Flächen des Kreises Heinsberg ca. 1.235 m². Die Maßnahme soll in einem Abschnitt umgesetzt werden.

Nachdem der eingereichte Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms für 2022 nicht berücksichtigt wurde, ergab sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Möglichkeit, den Grünring über das Förderprogramm REACT EU "Förderprogramm Grüne Infrastruktur" fördern zu las-

sen. Mit Datum vom 15.12.2021 erging dann der entsprechende Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 72 % der Aufwendungen.

Jetzt hat das beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe MWM aus Aachen die Planungen für den Grünring an der Westpromenade konkretisiert. Diese Planungen werden von Herrn Niedermeier, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt sowie Geschäftsführer der Planungsgruppe MWM in der Sitzung vorgestellt.

Nähere Informationen zum geplanten Projekt können im Internet unter <u>Umgestaltung Grünring</u> <u>Erkelenz 2030 (erkelenz-2030.de)</u> abgerufen werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

"Der Grünring Westpromenade ist entsprechend der in der Sitzung vom 16.02.2022 vorgestellten Planungen auszubauen."

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Herstellungskosten gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich auf ca. 2.016.400 Euro brutto einschl. Planungskosten von ca. 328.500,00 Euro. Von diesem Betrag sind lt. Zuwendungsbescheid 1.455.153,29 Euro förderfähig (72 %). Im Haushaltsplan 2022 sind unter dem Maßnahmekonto S13010022 - Umgestaltung Grünring Westpromenade insgesamt 2.322.000,00 Euro veranschlagt.

Die berechneten Gesamtkosten für den Bereich Berufskolleg und Musikschule belaufen sich auf 384.190,00 Euro. Hier sind unter dem Maßnahmekonto S12010104 - Umgestaltung Entrée Berufskolleg und Musikschule (Grünring Westpromenade) weitere 444.353 Euro für die Herstellung eingeplant. Dieser Bereich ist zwar im Rahmen des REACT EU "Förderprogramm Grüne Infrastruktur" nicht förderfähig, es liegt jedoch eine Kostenübernahmeerklärung des Kreises Heinsberg als Eigentümer dieser Flächen vor.